Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

12. Jahrgang Nr. 11

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM

Ausgabe am 5. jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang November 1932

Apfelblütenstecherbefall und Ernteergebnis

Mit 1 Abbildung.

Von E. Werth und M. Klemm.

(Aus dem Laboratorium für Phänologie und Meteorologie der Biologischen Reichsanstalt.)

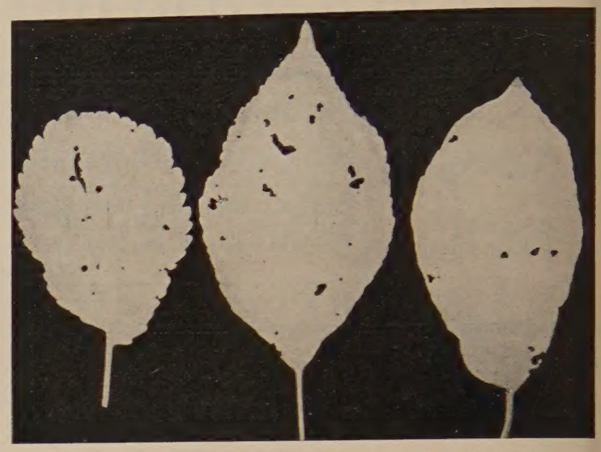
Die von seiten des genannten Laboratoriums in den letzten 10 Jahren im Versuchsobstgarten der Biologischen Reichsanstalt ausgeführten Beobachtungen und Untersuchungen ergaben immer wieder, daß der Apfelblütenstecher, der noch vielfach als ernster Obstschädling bezeichnet wird, in Wirklichkeit keinen Einfluß auf die Höhe der Apfelernte hat (vgl. zuletzt: Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 4, S. 27). Diesen Ergebnissen gegenüber hatte Trenkle (Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1931, Nr. 7) behauptet: »Der Apfelblütenstecher tritt .... am stärksten in den alten geschlossenen Obstbaugebieten (mit Jahrhunderte alter Apfelkultur) mit klimatisch besonders günstigen Verhältnissen (Maintal, Rheintal, Bodenseegebiet usw.) in ganz anderem Maße auf wie etwa in einzelnen zerstreut liegenden Obstgärten bei Berlin. Was für Berlin-Dahlem zutrifft, braucht noch lange nicht für die großen Obstbaugebiete im Süden und Westen Deutschlands zuzutreffen.« Die daraufhin in der Biologischen Reichsanstalt, der Zentrale des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, vorgenommene Auswertung von 7jährigen statistischen Angaben über den Apfelblütenstecherbefall sowohl wie über die jeweiligen Ernteergebnisse aus Süddeutschland (Württemberg) haben ebenfalls, entgegen den von Trenkle[1]) aus seiner angeführten Behauptung gezogenen Schlüssen, eindeutig ergeben, daß die Ertragshöhe der Apfelbäume nicht von der Befallsstärke durch den Apfelblütenstecher und dem Anteil der von ihm zerstörten Blütenknospen abhängig ist (Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, S. 27).

Nachdem so gezeigt war, daß auch in den klimatisch begünstigteren süd- und südwestdeutschen alten Obstbaugebieten die Rolle des Apfelblütenstechers keine andere ist wie in Norddeutschland (Berlin), verweist nunmehr M. Schmidt (Bisherige Untersuchungen über Schaden und Nutzen des Apfelblütenstechers, Der Obst- und Gemüsebau 1932, Heft 5, S. 70) im Gegensatz zu Trenkle wieder auf die »schlimmen« Schäden durch den Apfelblütenstecher (bis »über 80 % Blütenverlust«) im norddeutschen Obstbaugebiet, speziell in den Apfelbaumkulturen im Havelobstgau in Werder a. d. Havel. Schmidt sagt, daß sich die schädliche Tätigkeit des Apfelblütenstechers besonders im Frühjahr bei der Eiablage auf Knospen und im Sommer auf Blattbeschädigungen erstreckt. Das von Schmidt erwähnte »Tränen« der Sproßknospen infolge der »Einstiche« des Käfers wurde auch im Versuchsobstgarten der Biologischen Reichsanstalt beobachtet. Doch sind die dabei entstandenen, nach der Entfaltung der Blätter deutlich sichtbaren kleinen Löcher für die Assimilation kaum von Bedeutung (man vgl. dazu die Abbildung, die durch einfaches Kopieren der beschädigten Blätter auf lichtempfindliches Papier gewonnen wurde). Bei dem am stärksten beschädigten Blatt (in der Mitte der Abbildung) beträgt der Ausfall nach genauester Ausmessung nur 1,56 % der Gesamtfläche. In den meisten Fällen erreichte der Verlust der Assimilationsfläche der entfalteten Blätter solcher im Frühjahr stark »tränender« Knospen noch nicht 1 %. Fälle von Absterben bzw. Nichtentfalten der durch Stiche des Apfelblütenstechers beschädigten Knospen sind in der Literatur nicht bekannt und auch in Jahren sehr starken Befalls durch den Apfelblütenstecher hier nicht beobachtet worden. Vereinzelt beobachtete Blattbeschädigungen durch junge Käfer im Hochsommer sind relativ infolge der sehr großen Blattmasse eines Baumes noch geringer als die der treibenden Blattknospen im Frühjahr. Danach ist es von vornherein höchst unwahrscheinlich, daß durch solchen Blattfraß des Käfers überhaupt meßbare Ernteausfälle verursacht werden können, geschweige denn in solcher Höhe, daß sich besondere Bekämpfungsmaßnahmen rentieren.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Apfelblütenstechers wurde auch in der russischen Pflanzenschutzliteratur der letzten Jahre eingehend behandelt. Das Heft 6 des »Bulletin of Plant Protection. I. Serie Entomology« von 1932 ist dieser Frage gewidmet. In der ersten Arbeit kommt Aristow (On the economic importance of the apple-blossom weevil. Ein wesentlicher Teil der Arbeit in deutscher Sprache ist in dem »Anzeiger für Schädlingskunde« 1931 Heft 11 und 12 erschienen) auf Grund seiner Untersuchungen bei Leningrad und Angaben des russischen Pflanzenschutzdienstes zu dem Schluß, daß die durch den Käfer verursachte Zerstörung der Blütenknospen nur unter den Voraussetzungen, die von Werth schon im Jahre 1925 erwähnt werden (vgl. Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1925, Nr. 8, S. 64 und 65), von wirtschaftlicher Bedeutung sein könnte, nämlich wenn der Prozentsatz der zerstörten Blütenknospen höher

[1]) Auf die inzwischen erschienene Arbeit von Trenkle »Ist der Apfelblütenstecher schädlich?« im Anzeiger für Schädlingskunde, Heft 9, 1932, soll in derselben Zeitschrift Stellung genommen werden.

oder etwa gleich dem physiologischen Ausfall ist. Nach der Meinung von A r i s t o w kann man solche Fälle nur in Nordrußland (Waldzone) — d. h. an der äußersten klimatischen Grenze des Apfelbaues — während eines kühlen Frühjahrs, also einer stark ausgedehnten Zeit der Apfelblüte und gleichzeitiger Massenvermehrung des Käfers, erwarten. A r i s t o w gibt jedoch selbst zu (a. a. O. S. 23), daß es sich bei den von ihm gemachten Angaben über Befallshöhe oft um Schätzungen handelt, die stark übertrieben sind. In einigen Fällen wurde nach A r i s t o w von russischen Autoren behauptet, daß es bei schwachem Blütenansatz zu einem schweren Ernteausfall durch den Apfelblütenstecher kommen kann, wenn andere Schädlinge oder andere ungünstige Einflüsse gleichzeitig auftreten (eine Bekräftigung dieser Angaben durch entsprechende Beobachtungen fehlt jedoch bei A r i s t o w). Ob es zweckmäßig ist, in solchen Fällen die Wirkung anderer ungünstiger Einflüsse durch die Bekämpfung des Apfelblütenstechers vermindern zu wollen, bleibe dahingestellt. In 2 weiteren Arbeiten desselben Heftes kommen J. G. M o s g o w o y (On the characteristics of behaviour of Anthonomus pomorum L.) und J. V. T s c h u g u n i n (On the problem of the determinative development of the ovary of apple tree and on the selection of flower buds by the female of Anthonomus pomorum during oviposition) unabhängig voneinander auf Grund ihrer Untersuchungen zu dem Schluß, den auch A r i s t o w schon gewonnen hatte, daß bei der Eiablage keinesfalls die kräftigsten, wie T r e n k l e (a. a. O. S. 50) behauptet, sondern schwächere, wenig wertvolle, seitliche Knospen des Blütenstandes ausgesucht werden. Die Befallsgröße der Blütenknospen ist also von ihrer Stellung innerhalb des Blütenstandes abhängig, und kräftige Entwicklung wir[kt] dem Befall entgegen. Ferner konnten M o s g o w o [y] und T s c h u g u n i n durch Beobachtungen feststellen, da[ß] jede Blüte unabhängig von ihrer Stellung im Blüten[-] büschel zur Fruchtausbildung durch eine andere oh[ne]



Durch den Blütenstecher beschädigte Blätter des Apfelblütenstandes (nach der Entfaltung aufgenommen).

jeden Nachteil für den Ernteausfall ersetzt werden kan[n]. Dadurch wird die Angabe von W e r t h (Nachr. Bl. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1925, Nr. 8, S. 64): »Ga[nz] augenscheinlich kommen die Nährstoffe, welche für d[ie] befallenen Blüten nach der Vernichtung ihrer Orga[ne] durch den Blütenstecher nicht mehr nötig sind, den res[t-] lichen Blüten des betreffenden Büschels zugute«, wied[er] bestätigt.

Vogelfraß und Kirschernte

Von E. W e r t h und M. K l e m m.

Ganz anders wie beim Apfelblütenstecher müssen Beschädigungen bewertet werden, die kurz vor der Ernte eintreten und für die daher im Entwicklungsgang der Pflanze keine Ersatzmöglichkeit mehr gegeben ist. Es wurde versucht, den an einem Kirschbaum im Versuchsobstgarten der Biologischen Reichsanstalt durch Vogelfraß (Amseln und Stare) verursachten Ernteausfall zahlenmäßig zu ermitteln. Bei der Ernte am 20. Juni 1932 wurde wahllos von allen Seiten eines Baumes (Glaskirsche: Königin Hortense) gepflückt und die unbeschädigten und beschädigten Früchte sowie die Stiele der fehlenden Früchte ausgezählt (vgl. Abb.). Die Zählung ergab:

Zahl der Früchte von 200 Fruchtständen			
gesunde	beschädigte	fehlende	Summe
387	358	436	1181
	794		
in %: 32,8	30,3	36,9	100,0
	67,2		

Der durch Vogelfraß verursachte Ernteausfall an diesem Baum betrug also 67,2 % der Ernte (geschätzt worden war er vom Gärtner auf höchstens 20 %). Das Gewicht der gesunden Kirschen betrug 2,9 Pfund. Die fehlenden bzw. beschädigten Früchte, insgesamt 794 Stück, würden etwa 6 Pfund wiegen, da 1 Pfund 133 Kirschen zählt. Die 200 untersuchten Fruchtstände machten etwa $^1/_{10}$ des Gesamtbehanges des Baumes aus. Damit betrug der Ernteausfall des Baumes durch Vogelfraß bei einem Befall von 67,2 % insgesamt 60 Pfund. Ein normale[r] Baumertrag beläuft sich auf 80 bis 90 Pfund. Wie d[ie] zahlenmäßig ermittelten Angaben zeigen, wurde hier i[m] Gegensatz zum Apfelblütenstecherbefall der Ausfall sta[rk]



Vogelfraß an Kirschen (Sorte Glaskirsche Königin Hortense).

unterschätzt. Daß ohne zahlenmäßige Grundlagen u[nd] strenge Berücksichtigung der Entwicklung und Physiolog[ie] der Wirtspflanze ein Urteil über die wirtschaftliche Rol[le] vieler Schädlinge nicht gefällt werden kann, ist kaum [zu] bezweifeln.

Die starken Schäden an Getreide im Jahre 1932

Zusammengestellt nach den bis Ende September bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, eingegangenen Meldungen (Laboratorium für Meteorologie und Phänologie).

Berichterstatter: Regierungsrat Dr. Voelkel.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 10.)

Meldungen über sehr starkes und verbreitetes Auftreten von Kronenrost des Hafers (Puccinia coronifera und Puccinia coronata) lagen vor aus Ostpreußen, über vereinzelt starkes aus Hannover, Oberschlesien und Niederbayern.

Übereinstimmend teilen Breslau (Bericht vom 12. September 1932) und Oppeln (Schreiben vom 16. August 1932) mit, daß der Befall durch Schwarzrost besonders nach Kleevorfrucht vorkam. Nach Meldungen aus Thüringen soll der Gelbrost »allgemein bei Kleevorfrucht« und in »Apolda in frühzeitig und stark gedüngten Plänen« und nach Mitteilung aus Breslau sollen »unrichtige Stallmistdüngung sowie verspätete Salpetergabe ..... das Auftreten des Schwarzrostes gefördert haben«.

Der Minderertrag der Weizenernte infolge Schädigungen durch Schwarzrost wird im Bez. Breslau stellenweise auf 25 bis 50 % und im Kr. Pinneberg (Schleswig-Holstein) bis zu 80 % geschätzt. Schätzungen der Ertragsminderungen durch Rost liegen zur Zeit vor aus Baden (2 bis 10 %) und Bayern (3 bis 7 %).

Karte IV

DEUTSCHES REICH

Starkes Auftreten von
Weizensteinbrand
Weizenflugbrand

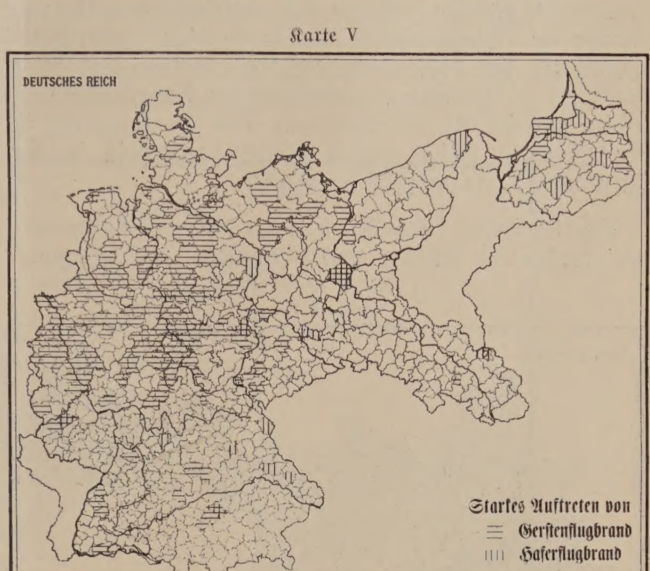
Weizensteinbrand (Tilletia tritici) (vgl. Karte IV) trat nur vereinzelt stark auf, hauptsächlich in Ostpreußen, Provinz Sachsen, Thüringen, Rheinprovinz und Baden. Im Kr. Oschersleben (Prov. Sachsen) wurden etwa »50 % geschädigt«. In Württemberg war der Weizensteinbrand verbreitet, jedoch kam es nur ganz vereinzelt zu stärkeren Schäden.

Weizenflugbrand (Ustilago tritici) (vgl. Karte IV) trat nur stellenweise stark auf. Die größte Zahl der Meldungen lag vor aus Hannover, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen und Braunschweig.

Meldungen über starkes Auftreten von Haferflugbrand (Ustilago avenae) (vgl. Karte V) gingen nur ganz vereinzelt ein. Die Verluste sollen im Kr. Königsberg (Ostpreußen) 50 % betragen.

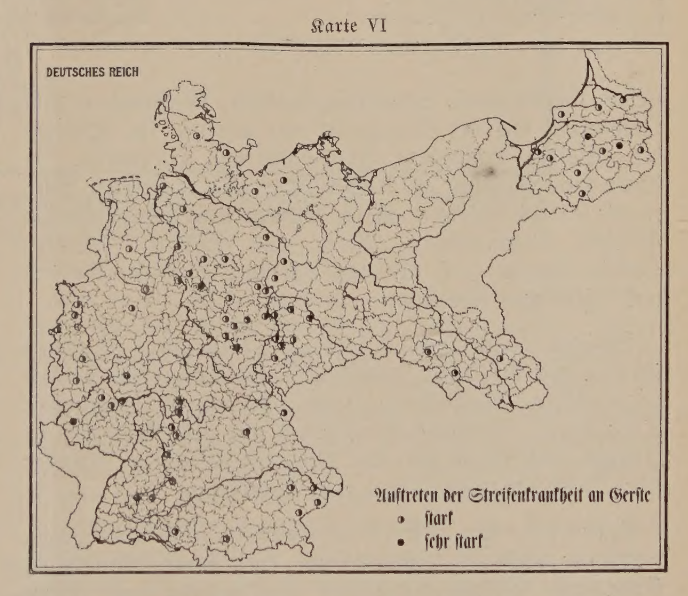
Starkes Auftreten von Gerstenflugbrand (Ustilago nuda) (vgl. Karte V) war in Hannover, Eutin, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz allgemein sehr verbreitet. Den stärksten Befall wies Hessen-Nassau auf. Aus Braunschweig (Kr. Holzminden) wird im Juni gemeldet: »Befall (an Wintergerste) soll im ganzen Kreise noch nie so stark gewesen sein. Nach den dortigen Angaben ist auf manchen Plänen jede dritte Ähre krank«.

Karte V



Streifenkrankheit der Gerste (Helminthosporium gramineum) (vgl. Karte VI) trat stellenweise stark auf in Hannover, Ostpreußen, Provinz Sachsen, Rheinprovinz, Württemberg und Bayern. Die Ernteverluste durch Streifenkrankheit betrugen stellenweise in Mittelfranken bis 15 %, Unter- und Oberfranken bis 10 %, Oberpfalz bis 6 %, Schwaben bis 8 %.

Karte VI



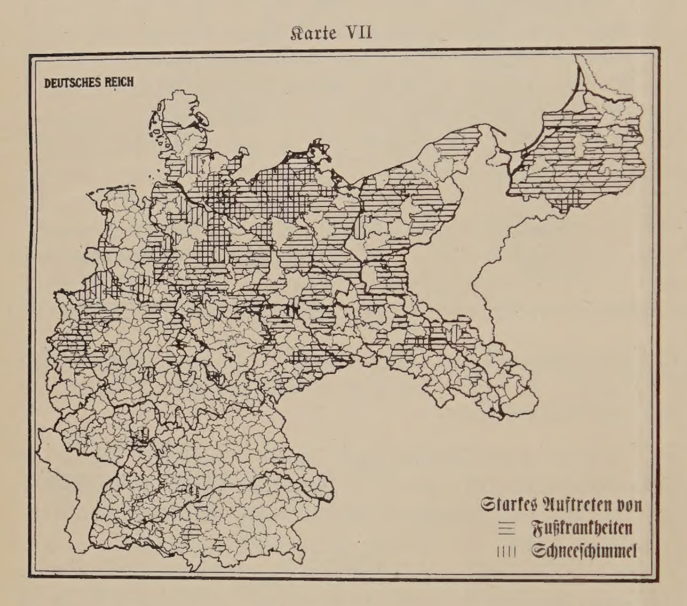
Fußkrankheiten (Leptosphaeria herpotrichoides, Ophiobolus herpotrichus, Fusarium spp.) (vgl. Karte VII) waren in Norddeutschland, Ostpreußen, Grenz-

mark und Westfalen stark verbreitet. Starkes Auftreten wurde fast stets an Weizen gemeldet. In Hannover, Mecklenburg, Ostpreußen und Grenzmark war auch teilweise der Roggen, selten Gerste (Mecklenburg) befallen. Eutin meldete im Mai »vereinzelt bis 80% Ausdünnung« an Roggen. Im Kr. Jerichow I (Prov. Sachsen) betrug der Befall 50%. In der Grenzmark traten die Fußkrankheiten »fast stets nach Sommergerste« auf. In Baden wurden Ernteminderungen von stellenweise 2 bis 5% angegeben.

Schneeschimmel (Fusarium nivale) (vgl. Karte VII) trat im Frühjahr fast ausschließlich an Roggen stärker auf. Die häufigsten Meldungen über starken Befall gingen ein aus Hannover, Schleswig-Holstein und Mecklenburg. In Pommern mußten im Kr. Franzburg-Barth 40 ha und im Kr. Greifenhagen 5 ha, in Hannover im Kr. Harburg 20 ha und in Schleswig-Holstein im Kr. Flensburg 15 ha umgepflügt werden.

Starker Befall durch Mehltau (Erysiphe graminis) an Gerste und Weizen wurde gemeldet aus Hannover

Karte VII



(selten an Roggen), Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern; aus der Grenzmark nur aus den Kr. Königsberg, Soldin, Landsberg, Arnswalde und Friedeberg. In Eutin war Mehltau an Weizen allgemein verbreitet. Vereinzelt starkes Auftreten wurde festgestellt in Niederschlesien (Gerste), Brandenburg (Gerste und Weizen), Provinz Sachsen (Gerste, z. T. Weizen), Freistaat Sachsen (Weizen) und Thüringen (Gerste).

Schäden durch Stockälchen (Tylenchus dipsaci) wurden nur vereinzelt gemeldet, so aus Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Thüringen und Rheinprovinz. Sehr starke Schadmeldungen liegen vor aus Westfalen an Roggen, besonders aus den Regierungsbezirken Münster (Kr. Recklinghausen 50%) und Minden.

Hafernematoden (Heterodera schachtii) waren verbreitet und verursachten zum Teil starke Schäden in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern (z. B. Kr. Lauenburg i. Pommern an Hafer 30%).

Starkes Auftreten der Fritfliege (Oscinis frit) (vgl. Karte VIII) wurde hauptsächlich aus Mecklenburg, ferner aus Hannover und Schleswig-Holstein gemeldet. Vereinzelt starkes Auftreten wurde in Oldenburg, Pommern, Westfalen und Rheinprovinz festgestellt. In Thüringen (Kr. Arnstadt) soll die Fritfliege besonders nac[h] Esparsette und Brache stärker aufgetreten sein. In Hessen[-] Nassau und Bayern war die Fritfliege allgemein ver[-] breitet, jedoch wurde ein starker Schaden nicht gemelde[t].

Die Getreideblumenfliege (Hylemyia co[-] arctata) (vgl. Karte VIII) trat stellenweise stark bis seh[r] stark auf in Hannover (Kr. Sulingen 15 ha umgepflügt), Schleswig-Holstein, Pommern (Kr. Demmin 11 ha um[-] gepflügt), Ostpreußen (Kr. Fischhausen 20 Morgen bi[s] 90%, Lyck 50%, Allenstein 60 bis 80% Befall), Grenz[-] mark (Kr. Schlochau und Flatow »nach Kleebrache etw[a] 50% vernichtet«), Provinz Sachsen (Halle an Weize[n] 70% Schaden). Allgemein stark waren die Schäden i[n] Lübeck und Mecklenburg, vielfach stark in Westfalen. Lübe[ck] meldete im Mai: »tritt in diesem Jahre überall sehr sta[rk] auf, besonders nach Steckrüben, auch nach Kartoffeln, abe[r] auch nach Gemenge usw.«.

Die Hessenfliege (Mayetiola destructor) (vg[l.] Karte VIII) trat nur vereinzelt stark in Ostpreußen, Gren[z-] mark, Oberschlesien und Rheinprovinz auf.

Karte VIII

DEUTSCHES REICH
Starkes Auftreten von
Fritfliege
Getreideblumenfliege
Hessenfliege

Getreidehalmwespe (Cephus pygmaeus) ve[r-] ursachte sehr starke Schäden an Weizen in Oberschlesie[n] (Kr. Ratibor, Cosel, Leobschütz, Neustadt; aus Kr. Kreu[z-] burg wurde im September gemeldet: »Seit 1903 ist d[ie] Weizenhalmwespe nie so stark aufgetreten«; der Schade[n] wurde mit 80% angegeben). In Hannover, Lübeck, Os[t-] preußen und Grenzmark war die Wespe nur vereinzelt sta[rk] aufgetreten. Häufiger war sie in der Provinz Sachse[n], jedoch auch hier wurden nur vereinzelt starke Schäde[n] festgestellt. Aus der Provinz Sachsen wurden im Ju[li] folgende Schäden angegeben: Saalkreis an Gerste 50%, Kr. Querfurt an Gerste 40% (nach Halmfrucht) und a[n] Weizen 40 bis 60%. Aus der Grenzmark (Kr. Weststern[-] berg) wurde im Juli gemeldet: »sehr starkes Auftrete[n] Weizenbau fast in Frage gestellt, 70 bis 80% vernichtet«.

Getreidelaufkäfer (Zabrus tenebrioides) wur[de] gemeldet aus Hannover (Kr. Lüneburg und Hildesheim), Provinz Sachsen (Saalkreis »10 ha umgepflügt«, Man[s-] felder Seekreis »25 ha beschädigt«), Westfalen (Kr. Pade[r-] born und Höxter). Über vereinzelt starkes Auftreten liege[n] Meldungen vor aus Hannover (Kr. Hildesheim), Provi[nz] Sachsen (Kr. Oschersleben 20% Schaden, Kr. Lange[n-] salza), Thüringen (Kr. Weimar) und Westfalen (K[r.] Münster).

Der Stand der Ausbreitung der Bisamratte in Deutschland

(Mit einer Verbreitungskarte.)

Von Erika von Winning.

Auf Grund der bisher bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft eingelaufenen amtlichen Meldungen[1]) über das Auftreten der Bisamratte (Fiber zibethicus L.) wurde die in der Abbildung gegebene Verbreitungskarte ausgearbeitet. Sie gibt das zusammenhängende Ausbreitungsgebiet sowie das Vordringungsgebiet in verschiedener Schraffur und außerdem einzelne vom Hauptbefallsgebiet teilweise sehr weit entfernt liegende Fundstellen durch Punkt mit Kreis gekennzeichnet wieder. Für den Freistaat Sachsen schließen die Meldungen mit dem 31. Dezember 1931 ab; aus Bayern, Thüringen und den Provinzen Niederschlesien, Oberschlesien und Hannover liegen Fangergebnisse bis zum 31. März 1932 vor; die aus den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Grenzmark sowie Anhalt und Württemberg während des Sommers 1932 eingegangenen Berichte sind gleichfalls berücksichtigt worden. Aus Baden sind seit der letzten Veröffentlichung[2]) über den Stand der Bisamrattenausbreitung keine weiteren Mitteilungen eingegangen (2 Fundstellen im Jahre 1931).

Als besonderes Charakteristikum des Berichtsjahres 1931/32 ist hervorzuheben, daß einzelnen Bisamrattenausreißern sehr weite Vorstöße in bisher noch nicht einmal bedrohte Gebiete gelangen, so nach Westhannover, Nordwestbrandenburg und in die Grenzmark. Die 4 württembergischen Fundorte dagegen schließen sich dem bayerischen Vordringungsgebiet nahezu an.



Querschraffierte Fläche — zusammenhängendes Ausbreitungsgebiet der Bisamratte; längsschraffierte Fläche — außerhalb der Sperrlinie liegende Befallsgebiete, die vom Schädling wieder gesäubert werden konnten; Punkt mit Kreis — weit vorgeschobene Fundorte; Zahlen — Jahr des Auftretens.

Wie in der im vergangenen Jahre veröffentlichten Verbreitungskarte ist für Bayern die sogenannte »Sperrlinie« eingetragen, die das dauernd von Bisamratten besiedelte Gebiet (waagerechte Schraffur) im Westen begrenzt. Das Vordringungsgebiet ist wiederum senkrecht schraffiert dargestellt; es mußte in Oberbayern und Unterfranken wenig, in Schwaben an 2 Stellen und in Mittelfranken nach Westen bzw. Südwesten erweitert werden.

Dem Bekämpfungsdienst erwuchsen im Berichtsjahre große Schwierigkeiten: verminderte Geldmittel, sinkende Fellpreise, empfindliche Abnahme der Fangtätigkeit durch Private, die zum Teil auf die Einschränkung der kostenlosen Abgabe von Fanggeräten und den Fortfall der Gewährung einer Fangprämie, die in den vorangegangenen Jahren Anreiz zum Erlegen von Bisamratten geboten hatte, zurückzuführen ist. Dazu kam Ungunst der Witte-

[1]) Mit der Beobachtung und Bekämpfung beauftragt sind folgende Stellen: Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Halle-Saale; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Berlin; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Hannover; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Breslau; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Oppeln; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Landsberg; — Bayerische Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München; — Staatliche Landwirtschaftliche Versuchsstation, Dresden; — Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer, Weimar; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Bernburg; — Hauptstelle für Pflanzenschutz, Freiburg i. Br.; — Landesanstalt für Pflanzenschutz, Hohenheim bei Stuttgart.

[2]) Vgl. Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst, 1931, Nr. 10, S. 82 ff.

rung, denn Frühjahr und Sommer waren außerordentlich niederschlagsreich, und im Januar 1932 traten in der Oberpfalz Überschwemmungen ein, so daß in den Hauptkampfgebieten Hochwasser oft wochenlang jede Tätigkeit lahmlegte und zudem den Bisamratten beste Möglichkeit zu schnellen, weiten Vorstößen gab.

Trotz dieser erschwerenden Umstände ist es dem amtlichen Fängerdienst gelungen, die Sperrlinie auch im Jahre 1931 zu halten und das Vordringungsgebiet westlich dieser Linie wiederum zu säubern. Die Regierungsbezirke Unterfranken und Schwaben waren ausgangs 1931 wieder völlig schädlingsfrei, und in Oberfranken konnte eine Zurückdrängung weit hinter die Sperrlinie festgestellt werden.

Die Zahl der von den amtlichen Bisamrattenjägern in Bayern erlegten Tiere betrug 1896 gegenüber 1663 im Jahre 1930. Davon entfielen 1186 auf das Gebiet westlich der Sperrlinie und 710 auf das Vorfeld (zu 435 und 1228 im Jahre 1930), also eine ganz bedeutende Erhöhung des Befalls außerhalb der Sperrlinie, und zwar vor allem in Mittelfranken und Südbayern. Die soviel geringeren Fangzahlen aus dem Vorfeld hängen zum Teil mit der starken Inanspruchnahme der Fänger westlich der Sperrlinie zusammen, die sie daran hinderte, ihre Tätigkeit der durchgreifenden Säuberung des Vorfeldes zu widmen. Zahlenangaben über die von Privaten erlegten Tiere konnten nicht gemacht werden, da infolge des Fortfalls der Fangprämien eine Kontrolle nicht mehr möglich ist.

Die im vorjährigen Bericht erwähnte Gefahr der Überwindung der Hauptwasserscheide zwischen Donau und Rhein konnte auch im Jahre 1931 verhütet werden, obgleich von dem Schädling viele hartnäckige Versuche, sich festzusetzen, zumeist an denselben Stellen wie im Jahre 1930, unternommen wurden.

Trotz des erfolgreichen Kampfes um das Halten der Sperrlinie hat sich die Lage sehr verschärft, da weder im Vorfeld noch im Hauptbefallsgebiete der Bisamrattenbesatz systematisch und ausreichend vermindert werden konnte. Die infolgedessen eingetretene stärkere Vermehrung des Schädlings muß einen noch größeren Ansturm von wandernden Tieren gegen die Sperrlinie zur Folge haben. Das Halten der Sperrlinie wird also von Jahr zu Jahr schwieriger.

In Thüringen konnte die bisherige Befallslinie — Saale, Loquitz und Kreis Sonneberg — wieder gehalten werden. Im allgemeinen ist Thüringen dank der fünfjährigen systematischen Bekämpfungstätigkeit, vor allem durch den Wegfang der Jungtiere, jetzt nur noch als Vorpostengebiet anzusehen. Dies geht besonders aus dem weiteren Absinken der Fangzahlen (1 212 erlegte Tiere im Jahre 1931/32 gegenüber 2 615 im Jahre 1930/31) deutlich hervor. Die Fänge verteilen sich auf 190 Ortschaften (gegenüber 237 im Jahre 1930/31). Neu befallen waren 24 Orte (gegen 34). Am stärksten heimgesucht war wieder das Elstergebiet, obgleich der Bisamrattenbesatz gegenüber 1930/31 stark zurückgegangen war. Im Maingebiet stieg die Zahl der erlegten Tiere von 9 auf 38, was, da die Nachwanderungen noch anhalten, als besonders ernst anzusehen ist, zumal durch diese im Kreise Sonneberg gelegenen Ansiedlungen das Werragebiet (im Berichtsjahre schädlingsfrei) wieder bedroht wird. Das Saalegebiet erhält dauernden Zuzug durch nachwandernde Tiere aus Bayern und hatte daher wieder eine hohe Anzahl Fänge aufzuweisen.

Der starke Rückgang der Erlegungen im Elstergebiet ist dem günstigen Ausgang der gemeinsamen Aktion der Bekämpfungsorganisationen in Thüringen und im Freistaate Sachsen zur planmäßigen Säuberung der Grenzgebiete zu verdanken. Das Ziel des Thüringischen Bekämpfungsdienstes, das westlich der Elster liegende Gebiet von der Bisamratte wieder völlig zu säubern und bisamrattenfrei zu halten, ist wieder nähergerückt.

An den Fängen waren im Berichtsjahr zur Hälfte Private beteiligt (gegenüber $^1/_7$ im Jahre davor); das Steigen der privaten Fangergebnisse hängt einmal mit der erhöhten Aufklärungstätigkeit zusammen, zum andern wandten sich die immer zahlreicher werdenden Arbeitslosen gern dem Bisamrattenfang als Nebenerwerbsquelle zu.

Im Freistaat Anhalt waren nach Angaben der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Bernburg und des Anhaltischen Staatsministeriums in Dessau bis zum April 1931 11 Bisamratten in 8 Ortschaften gefangen worden. Im Jahre 1931 wurde nur aus 2 weiteren Orten der Fang von 1 bzw. 2 Bisamratten gemeldet. Dagegen sind für das Jahr 1932 bis zum Mai bei der Biologischen Reichsanstalt schon Meldungen über den Fang von Bisamratten aus 10 neuen Ortschaften und einer 1925 schon einmal befallenen Ortschaft eingegangen, und zwar aus den Flußgebieten der Saale, Mulde und Elbe. Es handelt sich dabei um den Fang von 12 Tieren; die Fundorte bei Güsten, Barby und in Zerbst sind als Vorposten zu bewerten und daher am bedenklichsten. Nachdem nunmehr 26 Bisamratten in 20 Ortschaften in Anhalt erlegt worden sind, muß befürchtet werden, daß das Anhaltische Staatsgebiet von dem Schädling weit stärker besiedelt ist, als bisher angenommen wurde, und daß eine systematische Bekämpfung, wie sie in den anderen Ländern bereits durchgeführt wird, nottut. Für Anhalt dürfte sich diese Säuberungsaktion allerdings schwieriger gestalten, da das Biberschongebiet mit dem Bisamrattenbefallsgebiet teilweise zusammenfällt und Jungbiber leicht mit Bisamratten verwechselt werden können.

Im Freistaate Sachsen war das starke Absinken der Fangzahlen in den letzten Jahren nicht, wie zuerst angenommen wurde, allein auf das Seltenerwerden des Schädlings zurückzuführen, sondern es mußte festgestellt werden, daß der Fangeifer mit der Herabsetzung der Fangprämien und dem Sinken der Fellpreise mehr und mehr erlahmte. Vor allem wurde die Fangluft dadurch herabgesetzt, daß eine Anzahl von Gemeinden sich aus wirtschaftlicher Not gezwungen sahen, die Auszahlung der Prämien ganz einzustellen. Die Staatliche Landwirtschaftliche Versuchsstation in Dresden mußte daher versuchen, die systematische und ausreichende Bekämpfung des Schädlings in anderer Weise zu fördern und sicherzustellen. Zunächst wurde dafür gesorgt, daß die mit Dienstausweis versehenen Bisamrattenfänger eine bessere Ausbildung in der Fangtechnik als bisher erhielten. Dann wurde aus den bewährtesten Fängern eine Hilfsjägerkolonne gebildet und mit staatlicher Unterstützung mit besonderen Säuberungsaufgaben betraut. Diese Organisation hat sich sehr bewährt. Die erste Tätigkeit der Hilfsjägerkolonne war die bereits erwähnte gemeinsame Säuberungsaktion mit dem thüringischen Bekämpfungsdienst. Durch die nach und nach über den ganzen Freistaat Sachsen ausgedehnte Tätigkeit dieser Kolonne wurde auch der Fangeifer der Bevölkerung wieder etwas angespornt, zumal in den Gegenden, in denen Ausbildungslehrgänge im Gelände abgehalten wurden. Das Fangergebnis des Jahres 1931 (Kalenderjahr) stieg auf 8 573 Bisamratten (gegen nur 4 554 im Jahre 1930). Davon entfielen auf Privatpersonen 2 959, auf Forstbeamte und Jagdberechtigte 458 und auf die im Bekämpfungsdienst tätigen Fänger 5 156; von letzteren wurden bei der Säuberungsaktion durch die Hilfsjägerkolonnen 3 548 Bisamratten erlegt.

Von Jahr zu Jahr ist eine immer stärkere Abnahme des Bisamrattenbesatzes in den höheren Lagen sowie eine Zunahme im Flachlande zu verzeichnen. Das zuerst so stark besiedelte Vogtland weist im Berichtsjahre die wenigsten Fänge auf. Das Hauptbefallsgebiet ist jetzt in den Kreishauptmannschaften Leipzig, Dresden und in einem Teil von Bautzen zu suchen. Es ist anzunehmen, daß außer den günstigen Ausbreitungsmöglichkeiten, die das Flachland mit seinen ruhigen Wässern der Bisamratte bietet, auch das mildere Klima ihr eine stärkere Vermehrung gestattet als im Hochland. In Jahren mit milden Wintern kann das Weibchen bis zu 5 Würfen mit 7 bis 8 Jungen haben.

Wie unbedingt notwendig die planmäßige Durchführung der Bekämpfungsarbeiten ist, geht auch daraus hervor, daß die durch Bisamratten hervorgerufenen Schäden an den Dämmen, Verkehrswegen und Teichanlagen, an denen die Bekämpfung vernachlässigt wurde, weit häufiger und schwerer waren, als an ständig kontrollierten Bauten.

Im Freistaate Preußen waren wie im Vorjahre die 5 Provinzen: Sachsen, Niederschlesien, Oberschlesien, Brandenburg und Hannover teils stark, teils schwächer bis vereinzelt von Bisamratten heimgesucht. Als neue, bisher noch nicht befallene Provinz muß auch die Grenzmark mit einer Fundstelle einbezogen werden. An einigen Stellen (in Nieder- und Oberschlesien) konnte der Schädling im Anschluß an das bisherige Ausbreitungsgebiet an Boden gewinnen. Besorgniserregender sind jedoch die Funde von Bisamratten in weit vom Ausbreitungsgebiet abliegenden Gegenden, so in Hannover, Brandenburg und der Grenzmark, die den ausgesprochenen Trieb der Bisamratte zu mitunter sehr weiten Wanderungen zeigen. Da die bisher nur vereinzelt oder gar nicht befallenen Provinzen noch nicht der ständigen Kontrolle unterstehen, liegt die Gefahr der Entstehung von Kolonien nahe, von denen aus dann wiederum leicht eine starke Vermehrung erfolgen könnte.

In der Provinz Sachsen ist eine starke Vermehrung der Bisamratte zu beobachten gewesen. Dies zeigen am deutlichsten die Fänge im Regierungsbezirk Merseburg im Berichtsjahr: 3414 erbeutete Tiere, von denen 3275 von den Bisamrattenjägern erlegt wurden. Im Jahr vorher waren im Regierungsbezirk Merseburg nur 1189 Fänge (974 von Bisamrattenjägern) zu verzeichnen gewesen. Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden 1931 9 und im Regierungsbezirk Erfurt 34 Bisamratten erlegt. Neuansiedlungen innerhalb des alten Befallsgebietes konnten nicht vermieden werden; dagegen ist es gelungen, das weitere Vordringen aufzuhalten. Besonders zu erwähnen ist noch die starke Zunahme des Schädlings im Kreise Torgau, die schon seit 1930 beobachtet werden konnte. 1931 und ebenfalls 1932, wie aus bereits bei der Biologischen Reichsanstalt eingegangenen Mitteilungen hervorgeht, mußte eine Anzahl neuer Befallsstellen eingetragen werden. Die Anzahl der im Kreise Torgau erlegten Bisamratten war verhältnismäßig sehr hoch.

Die Provinz Niederschlesien hat einen Rückgang in bezug auf die Anzahl der erlegten Tiere zu verzeichnen: 855 gegen 1063 im Jahre 1930. $^1/_4$ wurden von Bisamrattenjägern und $^3/_4$ von Privatpersonen erlegt. Durch weiteres Vordringen des Schädlings nach Norden in den Kreisen Schweidnitz und Striegau mußte eine Grenzverschiebung des Ausbreitungsgebietes vorgenommen werden. Besonders bemerkt sei noch das Vordringen der Bisamratte im Bobergebiet. Durch die dauernden Zuwanderungen aus der Tschechoslowakei ist auch weiterhin der Kreis Landeshut vollständig verseucht. Die aus der dauernden starken Besiedlung entstandenen Schäden betrugen im Jahre 1931 allein im Kreise Landeshut 5 200 *RM.*

Auch in der Provinz Oberschlesien war mit den dauernden Nachwanderungen der Bisamratten aus der Tschechoslowakei zu kämpfen. Es wurden 668 Tiere gefangen (davon 532 von Privatpersonen). Im Kreise Ratibor mußte bereits für 1931 eine kleine Grenzverschiebung des Ausbreitungsgebietes vorgenommen werden. Nach soeben eingegangenen, auf der Verbreitungskarte jedoch noch nicht berücksichtigten Meldungen über das Auftreten der Bisamratte im 1. Halbjahr 1932 scheint eine starke Zunahme, besonders in den Kreisen Cosel, Leobschütz, Neisse, Neustadt und Ratibor stattgefunden zu haben.

In der Provinz Brandenburg wurden im Sommer 1932 in Jaulitz im Kreise Guben und in Tzscheeren im Kreise Sorau je eine Bisamratte gefangen. Beide Orte liegen unweit des Hauptausbreitungsgebietes. Sehr weit entfernt davon wurde ebenfalls ein Tier gefangen, und zwar bei Fretzdorf in der Ostprignitz. Durch das Auftauchen einer Bisamratte an diesem Ort erscheint bereits die mecklenburgische Seenplatte mit ihren weitverzweigten Wasserstraßen bedroht. Es ist allerdings noch zu hoffen, daß es sich um einen einzelnen Ausreißer gehandelt hat, denn die Nachforschungen haben bisher keine weiteren Bisamratten dort finden lassen.

In der Provinz Hannover wurde, weit ab von Celle, wo im Mai 1931 eine Bisamratte gefangen worden war (vgl. Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1931 Nr. 10, 1931, S. 84), ein weiteres Tier bei Stirpe-Ölingen im Kreise Wittlage im Herbst 1931 erlegt. Dieser Fundort stellt somit die westlichste Fundstelle überhaupt vor.

Am 11. Juli 1932 wurde erstmalig in der Grenzmark in Schwirnerei im Kreise Fraustadt eine Bisamratte erlegt. Auch dieser Ort liegt ziemlich weit von dem schlesischen Hauptbefallsgebiet entfernt.

Aus Baden kamen 1931 außer den bereits in der vorjährigen Zusammenstellung erwähnten beiden Meldungen über das Auffinden von Bisamratten in Bettingen, Bezirksamt Wertheim und Uissigheim, Bezirksamt Tauberbischofsheim keine weiteren Mitteilungen, so daß wohl angenommen werden kann, daß Baden wieder bisamrattenfrei ist.

Dagegen wurde im Mai und Juni 1932 aus Württemberg das erste Auftreten von Bisamratten an 4 Stellen berichtet. Es handelt sich dabei um die Orte Mergentheim, Oberamt Mergentheim, Crailsheim und Stimpfach im Oberamt Crailsheim und Fuchsmühle bei Lauchheim im Oberamt Ellwangen. Alle 4 Orte liegen nicht weit von dem bayerischen Vordringungsgebiet entfernt, das hier bis hart an die württembergische Landesgrenze heranreicht.

Kleine Mitteilungen

Pflanzenschutz in Schweden. Mit dem 1. November 1932 wird in Experimentalfältet eine Staatliche Pflanzenschutzanstalt eröffnet, die die botanische und die zoologische Abteilung der Landwirtschaftlichen Zentralversuchsanstalt übernimmt und als Dritte eine Abteilung für Auskunft und Pflanzenquarantäne einschließt. Die Anschrift lautet: Statens Växtskyddsanstalt, Experimentalfältet.

Neue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt. Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin 1932. 20. Band, Heft 1, S. 1—99 mit 46 Abbildungen. Preis: 8 *RM.*

Goffart, H. Untersuchungen am Hafernematoden Heterodera schachtii Schm. unter besonderer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse. I. III. Beitrag zu Rassenstudien an Heterodera schachtii Schm. S. 1—26.

Die vorliegende Arbeit stellt die Fortsetzung der Rassenuntersuchungen an Heterodera schachtii (vgl. Ref. in Nachricht. Bl. 1930, S. 68) dar und bringt gleichzeitig neue Ergebnisse über die Biologie des Schädlings. Der Hafernematode kommt in Schleswig-Holstein vor allem auf den Lehmböden des Ostens und den Sandböden des Mittelrückens schädigend vor, während er auf den Marschböden des Westens vereinzelt, aber nie schädigend auftritt. Die Gründe hierfür liegen in den verschiedenen landwirtschaftlichen Anbauverhältnissen. Die Verseuchung des Bodens reicht im Osten bis zu einer Tiefe von mehr als 50 cm. An Hand variationsstatistischer Untersuchungen werden die Unterschiede zwischen Hafer- und Rübennematoden bei Eiern, Larven und Zysten erläutert. Wichtig ist vor allem die Beobachtung, daß in jeder Hafernematodenzyste zweierlei Larvenformen auftreten, eine »Major« und eine »Minor«-Form, von der die erste lebensfähig ist und die späteren Hafernematoden ergibt, die zweite dagegen aus meist kümmerlich ausgebildeten nicht lebensfähigen Individuen besteht, die morphologisch dem Rübennematoden gleichen. Einige wenige dieser »Minor«-Formen sind jedoch lebensfähig und gleichen auch physiologisch dem Rübennematoden, denn sie schlüpfen auf Zusatz von Rübenwurzelsekreten. Die Untersuchungen über den Wirtspflanzenkreis des Hafernematoden ergaben zunächst nur eine Zystenbildung an Hafer, Weizen, Gerste (teilweise resistent), Roggen und verschiedenen Gräsern. Später traten auch an Rotklee Zysten auf, so daß damit die bisherige Konstanz der Heteroderenrassen durchbrochen wird.

Jährlich bildet der Hafernematode nur eine Generation aus; selbst diejenigen Larven, die in Wintergetreide einwandern, verharren bis zum Frühjahr im Larven-, seltener im Puppenstadium, um sich erst weiterzuentwickeln, wenn die im Frühjahr schlüpfenden Larven diesen Entwicklungszustand erreicht haben. Von der Witterung in den Monaten April und Mai hängt es ab, in welchem Maße sich der Nematode im gleichen Jahr schädigend auswirkt. Bei übernormalen Regenmengen im April und Mai und unternormalem Temperaturmittel im Mai ist im allgemeinen mit höheren Verlusten durch Nematodenschäden zu rechnen. Beobachtungen wurden ferner über die äußeren Krankheitserscheinungen und über die zellulären Beschädigungen der Wurzel durch Nematoden angestellt. Hinsichtlich der Anfälligkeit verschiedener Hafersorten konnten irgendwelche Unterschiede nicht festgestellt werden. Zur Vermeidung von Nematodenschäden empfiehlt es sich, den Hafer möglichst so in die Fruchtfolge einzureihen, daß er von zwei Neutral- oder Feindpflanzen eingeschlossen wird. Anbau von Hafer nach Hafer ist auf verseuchtem Boden stets zu vermeiden. Schwer verseuchte Felder werden zweckmäßig für einige Jahre in Weide gelegt. Notfalls kann auf verseuchten Flächen auch Wintergetreide anstatt Hafer angebaut werden. Autorreferat.

Moritz, O., Weitere Studien über die Ophiobolose des Weizens. S. 27—48.

Den Regelmäßigkeiten der Verbreitung der sogenannten Schwarzbeinigkeit oder Ophiobolose des Weizens in der Provinz wurde nachgegangen. Es zeigte sich, daß Gebiete mit bindigerem und humoserem Boden weniger durch Ophiobolose gefährdet waren als solche mit leichterem, weniger adsorptionsfähigem Boden.

In den angestellten Vegetationsversuchen zeigte sich, daß es gelang, den durch Ophiobolus-graminis-Infektion hervorgerufenen Schaden (Torfsandgemisch als Versuchsboden) zurückzudrängen durch Zugabe erheblicher Mengen adsorptionsfähiger Materialien (Holzkohle und Kaolin).

Wesentlich wichtiger erscheint noch die Möglichkeit, eine Ophiobolusinfektion durch Beigabe unsterilen Ackerbodens in ihrer Wirkung weitgehend abzuschwächen. Denn die leichteren Böden der »gefährdeten« Gebiete hatten eine wesentlich schwächere Schutzwirkung für den zu infizierenden Weizen als die Böden ungefährdeter Gebiete. Die Ergebnisse der Versuche und die der Feldbeobachtungen zeigen also Parallelität. Es kann daraus die Folgerung gezogen werden, daß Maßnahmen, welche die Mikroorganismentätigkeit beleben, auch die Gefährdung herabmindern.

Eine Abhängigkeit von den Aziditätsverhältnissen des Bodens konnte nicht beobachtet werden. Autorreferat.

Aus der Literatur

Dr. F. Mentzel. Die Technik und Wirtschaftlichkeit der maschinellen Anwendung chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel im Feldbau.

Die in der Juninummer des Nachrichtenbl. besprochene Schrift, die nicht im Buchhandel erschienen ist, kann nunmehr zum ermäßigten Preis von 1,20 *RM* (einschl. Porto) vom Verfasser (Pillnitz-Elbe, Schloßstr. 50) bezogen werden.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat September 1932.

Witterungsschäden. Die hochsommerliche Witterung hielt auch noch den September hindurch an, die Niederschläge wurden jedoch vornehmlich in der zweiten Monatshälfte häufiger, so daß nur wenige Dürreschäden, und zwar aus der Grenzmark (Seradella, Lupine), Schlesien (Getreide, Rüben, Gründüngung) und Brandenburg (Hackfrucht und Gründüngung) gemeldet wurden. — Näßeschäden (Lagerung des Getreides) zeigten sich in Hannover (Sommerweizen 30 %), Ostpreußen (Roggen, Weizen und Hafer 75 %, Gerste 35 %), Hessen-Nassau (Weizen 60 %) und der Pfalz; in Ostpreußen (Kr. Insterburg) wurde 50 % der Kartoffelernte durch Näsße vernichtet. — Hagel schadete in Hannover (Rüben), Freist. Sachsen (Rüben, Klee, Obst), Baden (Rüben, Obst, Reben, Tabak) und Württemberg (Obst, Reben 50 bis 90 %). — Sturmschäden meldete Niederschlesien.

Unkräuter. Disteln traten in der Provinz Sachsen und Rheinprovinz stellenweise stark auf. — Starke Verunkrautung durch Hederich und Melde wurde aus Nord- und Mitteldeutschland häufig gemeldet.

Weichtiere. Schnecken verursachten an Wintersaaten großen Schaden in Thüringen, Hessen-Nassau und Baden. Sie traten stellenweise stark auf in Hannover, Ostpreußen, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Rheinprovinz, Pfalz, Württemberg und Bayern.

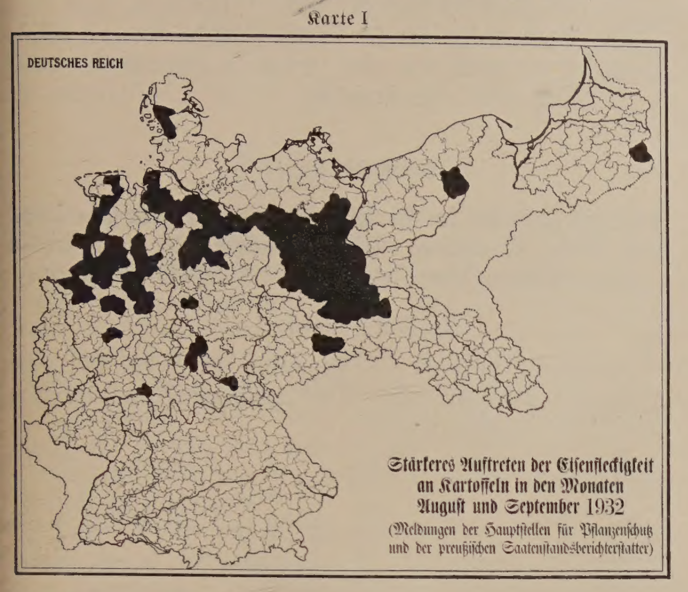
Insekten. Engerlinge traten allgemein stark auf in Schleswig-Holstein (»90 % der Felder vernichtet«), Mecklenburg und Braunschweig. Mehrfach stark in Hannover, Pommern, Grenzmark (Kr. Soldin: »Anbau von Wintergetreide teilweise unmöglich«), Nieder- und Oberschlesien, Provinz Sachsen, Württemberg und Bayern. — Mit einem Maikäferflugjahr 1933 rechnen in der Provinz Sachsen Eisleben und Wanzleben und in Hannover Kr. Gronau. — Junikäferlarven stellenweise sehr stark in Ostpreußen (Kr. Braunsberg: »Sehr stark, so daß vielfach nicht bestellt wurde«), Provinz Sachsen (»Schäden auf der Bergwiese in der Umgebung von Suhl nehmen immer ernsteren Charakter an«). — Erdraupen vereinzelt stark in Mecklenburg, Ostpreußen und Westfalen.

Wirbeltiere. »Hamsterschäden waren sehr große in der Provinz Sachsen im nördlichen Teil des Kr. Wanzleben. Auf der Gemarkung Gr. Ottersleben wurden in diesem Jahre etwa 28 000 Hamster gefunden«; stellenweise stark in Anhalt. — Wühlmäuse schadeten vereinzelt stark in Provinz und Freistaat Sachsen und im Obst- und Gartenbau in Bayern. — Feldmäuse traten stellenweise stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein, Grenzmark, Brandenburg und Provinz Sachsen. — Eichhörnchen und Eichelhäher verursachten starke Schäden im Freistaat Sachsen (AH. Dresden). — Sehr starke Schäden durch Sperlinge meldet die Rheinprovinz, stellenweise starke Hannover, Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau und Westfalen. — Krähen schadeten vielfach in der Grenzmark und Rheinprovinz, stellenweise stark in Hannover, Niederschlesien, Brandenburg, Hessen-Nassau und Westfalen. — Stare verursachten in Ostpreußen, Niederschlesien und Provinz Sachsen vereinzelt sehr starke Schäden.

Kartoffeln. Starke Schäden durch die Naßfäule wurden oft in Ostpreußen und vereinzelt in Westfalen beobachtet. — Das Schadgebiet der Knollenfäule

deckt sich im wesentlichen mit dem des vorigen Monats (vgl. Karte II im Nachrichtenblatt Nr. 10, S. 83). — Der Kartoffelschorf hat im Vergleich mit dem August-Auftreten (vgl. Karte III im Nachrichtenblatt Nr. 10, S. 83) fast überall zugenommen, besonders in Niederschlesien und Provinz Sachsen. — Der Verbreitung der Eisenfleckigkeit ist aus der Karte I zu ersehen.

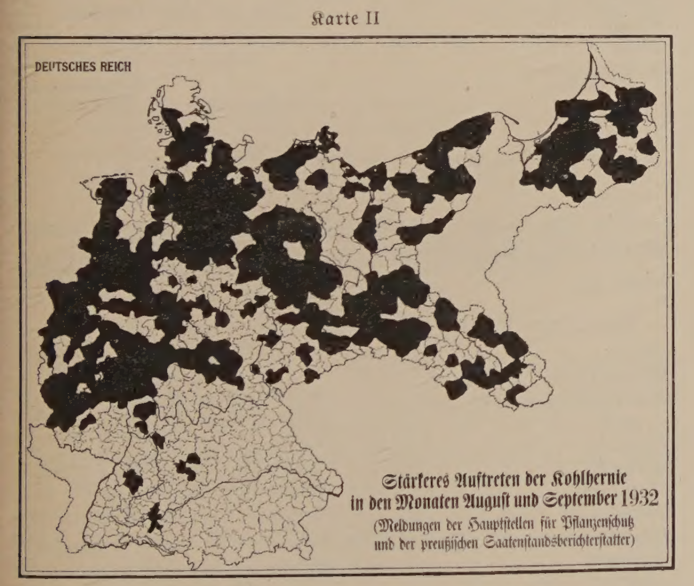
Karte I



Stärkeres Auftreten der Eisenfleckigkeit an Kartoffeln in den Monaten August und September 1932 (Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz und der preußischen Saatenstands-berichterstatter)

Rüben. Blattbräune stark in Hessen-Nassau. — Rübenrost und Blattfleckenkrankheit traten stark auf in Hannover und Niederschlesien, letztere stellenweise auch in Oberschlesien, Westfalen und Württemberg. — Herz- und Trockenfäule vereinzelt stark in den Rübenbaugebieten Nord- und Mitteldeutschlands, Schlesiens, der Rheinprovinz und Württembergs. — Die Rübenfliege trat verbreitet und stark auf in Hanno-

Karte II

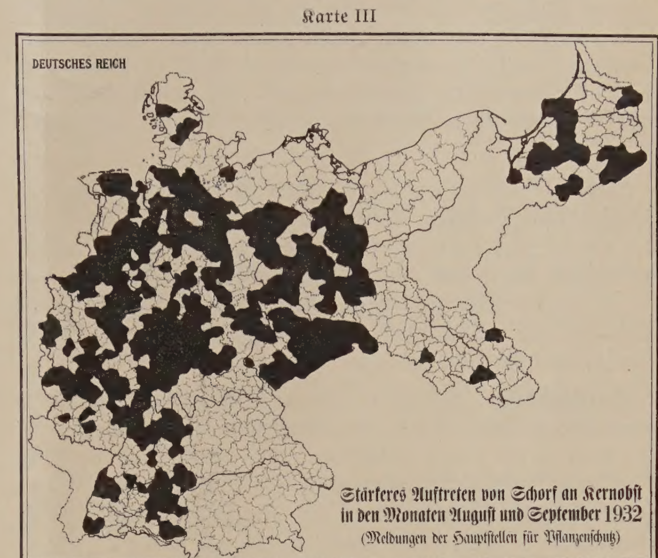


Stärkeres Auftreten der Kohlhernie in den Monaten August und September 1932 (Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz und der preußischen Saatenstandsberichterstatter)

ver, Niederschlesien, Provinz Sachsen und Rheinprovinz, stellenweise stark in Pommern, Grenzmark, Oberschlesien, Brandenburg, Hessen-Nassau und Westfalen. — Die Rübenwanze stark in Niederschlesien (Kr. Glogau 60 % Schaden), vereinzelt stark in Hannover, Grenzmark, Provinz Sachsen und Rheinprovinz.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Erhebliche Schäden durch die Schwarz- und Weißfäule (Bakteriosen) an Kohl und Wruken wurden aus Ostpreußen mehrfach gemeldet. — Kohlhernie trat in vielen Gegenden des Reichs stark auf (vgl. Karte II). Innenfäule des Kohls (ohne nähere Angabe) mehrfach stark in Hannover, vereinzelt in Westfalen. — Bohnenrost vereinzelt stark in Hannover, Brandenburg und Baden. — Gurkenkrätze stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Blattfleckenkrankheit des Sellerie vereinzelt im Freistaat Sachsen. — Sellerierost stellenweise stark in Hannover, Brandenburg und

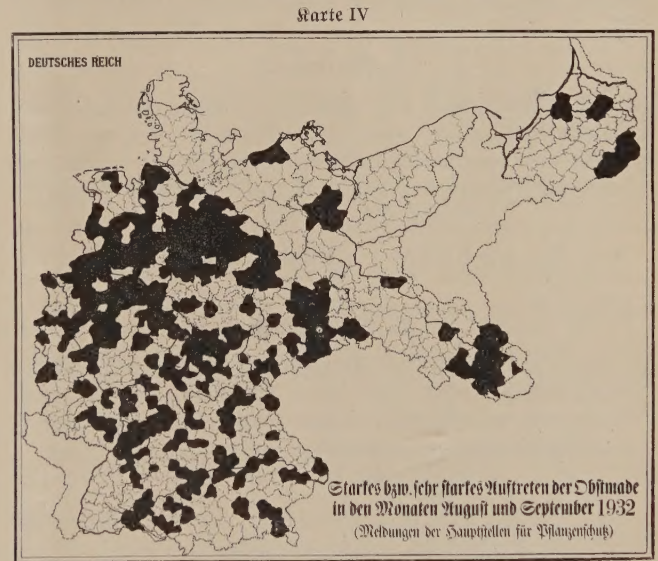
Karte III



Stärkeres Auftreten von Schorf an Kernobst in den Monaten August und September 1932 (Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz)

vereinzelt in der Provinz Sachsen. — Herzfäule der Steckrüben verursachte in Hannover vielerorts Schäden. — Braunfleckenkrankheit der Thomate (Cladosporium fulvum) auffallend stark in Baden. — Phytophthorafäule an Tomaten z. T. stark in der Rheinprovinz und Baden. — Tomatenkrebs (Didymella lycopersici) trat stark auf im Freistaat Sachsen und Thüringen. — Kohlweißlinge

Karte IV



Starkes bzw. sehr starkes Auftreten der Obstmade in den Monaten August und September 1932 (Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz)

traten allgemein stark auf in Nord-, Ost- und Westdeutschland, Brandenburg, Provinz Sachsen, Baden und Württemberg. — Spinnmilben an Bohnen stark in Brandenburg, vereinzelt stark in Westfalen; an Gurken stellenweise stark im Freistaat Sachsen.

Obstgewächse. Das Auftreten von Schorf an Kernobst hat im Vergleich zum Jahre 1931 (vgl. Nachrichtenblatt, 1931, Nr. 11, S. 93) in Westdeutschland und Freistaat Sachsen zugenommen (vgl. Karte III). — Monilia stark in Nordwest- und Mitteldeutschland, Freistaat Sachsen, Rheinprovinz, Baden und Württemberg. —

Lohekrankheit (Polystigma sp.) an Pflaumen stellenweise stark in Brandenburg. — Weißfleckenkrankheit (ohne nähere Angabe) an Birnen sehr stark in Baden. — Blattfallkrankheit der Johannisbeeren vereinzelt sehr stark in Hessen-Nassau und Westfalen. — Sehr starkes Auftreten der Obstmade vgl. Karte IV. — Miniermotte verbreitet stark in Baden an Apfel und Kirsche, weniger an Birne. — Vogelbeermotte an Apfel stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Pflaumenwickler stark in Baden. — Schildlaus an Zwetschen und Pflaumen vereinzelt stark in Hannover, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen und Baden.

Reben. Peronospora stark in Brandenburg, z. T. im Freistaat Sachsen, Rheinprovinz und Pfalz. — Traubenwickler: in der Rheinprovinz stellenweise außerordentlich stark, aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier liegen sehr zahlreiche Meldungen über sehr starke Schäden vor. Stellenweise sehr starke Schäden in Hessen-Nassau und Baden.

Forstgehölze. Ahornrunzelschorf (Rhytisma acerinum) sehr stark in Westfalen (Kr. Soest). — Eichenmehltau (Microsphaera quercina) stark im Freistaat Sachsen (AH. Grimma). — Lärchenschütte (ohne nähere Angabe) stark im Freistaat Sachsen (AH. Grimma). — Welkekrankheit an Ahorn (Verticillium alboatrum) stark in Westfalen (Kr. Borken). — Fichtennadelrost (Chrysomyxa abietis) stark in Hannover (Kr. Osterode). — Lärchennadelbräune (Allescheria laricis) stark in Niederschlesien (Kr. Trebnitz). — Weißtannennadelpilz (Trichosphaeria parasitica) stark in Bayern (B. A. Erlangen). — Ulmensterben wurde gemeldet aus Hannover, Schleswig-Holstein, Mitteldeutschland und Baden. — Weidenblattkäfer (Phyllodecta vulgatissima) trat an Weiden sehr stark in Baden (A. B. Stockach und Konstanz) auf.

5. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Pflanzenausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 2 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1931):

39d. Baumholder: Paust, Landw.-Rat.

6. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Kartoffelausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 1 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1931):

60. Hirsch, Direktor; Dr. Fedtke, Landw.-Lehrer sind zu streichen und dafür zu setzen:*)
82. Stumpfe, Landw.-Lehrer ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Fedtke, Landw.-Lehrer;
105. Hinzuzufügen: Dr. K. Thiele[3]);
105a. Bergen: Korfhage, Direktor, Landw.-Rat[3]);
105b. Celle: Andrée, Direktor, Landw.-Rat[3]); Schweer, Landw.-Lehrer[3]);
110. Hinzuzufügen: Scheller, Landw.-Lehrer[3]);
110a. Stolzenau: Weih, Direktor[3]);
110b. Tostedt: Dr. Knewitz, Direktor, Landw.-Rat[3])
111. Jungmann, Landw.-Lehrer[3]) ist zu streichen un[d] dafür zu setzen: Dr. Meyer, Landw.-Lehrer[3]);
111a. Walsrode: Engel, Direktor[3]);
112. Feldmann, Direktor, Landw.-Rat[3]) ist zu streiche[n] und dafür zu setzen: Dr. Degener, Direktor[3]); Dr. Brunnemann, Landw.-Lehrer[3]);
136c. Baumholder: Paust, Landw.-Rat;
140p. Oberlandw.-Rat Dr. Klepl in Brunn b. Auerbach i. V. ist zu streichen.

*) Die Landwirtschaftsschule in Nimptsch ist am 30. September 1932 aufgelöst worden. Ihr Bezirk ist der Landwirtschaftsschule in Reichenbach (Eulengebirge) zugeteilt worden.

Übersicht

über die Zahl der im Herbst 1931 und im Frühjahr 193[2] von dem Deutschen Pflanzenschutzdienst ausgestellte[n] phytopathologischen Zeugnisse für Ausfuhrsendungen.

a. Kartoffeln.

Insgesamt sind 18 278 Zeugnisse für 2 961 751,2 d[z] ausgestellt worden. Nach Ausfuhrländern geordnet verteilen sich die Zeugnisse auf:

Land	Zahl
Belgien	554
Bulgarien	2
Dänemark	105
England	11 114
Estland	2
Finnland	12
Frankreich	1 458
Holland	79
Italien	1 835
Jugoslawien	21
Liechtenstein	4
Litauen	14
Luxemburg	260
Übertrag	15 460

Land	Zahl
Übertrag	15 46[illegible]
Österreich	6[illegible]
Polen	1[illegible]
Portugal	16[illegible]
Rumänien	
Rußland	
Schweden	
Schweiz	1 77[illegible]
Spanien	1[illegible]
Tschechoslowakei	1[illegible]
Ungarn	
Danzig	1[illegible]
Memelgebiet	
Saargebiet	51[illegible]
Summe Europa	18 05[illegible]
Amerika	1[illegible]
Afrika	19[illegible]
Asien	1[illegible]
Australien	
Gesamtsumme	18 27[illegible]

b. Pflanzen, Pflanzenteile und Sämereien.

Die Zahl der ausgestellten Zeugnisse beträgt 9 39[illegible] Vollständige Angaben über die attestierten Mengen liege[n] nicht vor.

Anteil der Länder:

Land	Zahl
Belgien	16
Bulgarien	40
Dänemark (einschl. Island)	1 622
England	1 257
Estland	52
Finnland	18
Frankreich	140
Griechenland	14
Holland	61
Italien	370
Jugoslawien	389
Lettland	112
Liechtenstein	2
Litauen	52
Luxemburg	34
Übertrag	4 179

Land	Zahl
Übertrag	4 17[illegible]
Norwegen	3[illegible]
Österreich	1 04[illegible]
Polen	27[illegible]
Portugal	3[illegible]
Rumänien	10[illegible]
Rußland	18[illegible]
Schweden	1 71[illegible]
Schweiz	6[illegible]
Spanien	16[illegible]
Tschechoslowakei	14[illegible]
Türkei	1[illegible]
Ungarn	6[illegible]
Danzig	16[illegible]
Memelgebiet	
Saargebiet	3[illegible]
Summe Europa	8 22[illegible]
Amerika	33[illegible]
Afrika	10[illegible]
Asien	21[illegible]
Australien	1[illegible]
Gesamtsumme	9 39[illegible]

Deutsches Reich: Pflanzenausfuhr nach den Reblaus-Konventionsstaaten. Im Reichsministerialblatt vom 8. Oktober 1932 Nr. 43 S. 637 ff. ist das neuaufgestellte Verzeichnis von Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen und amtlich als den Anforderungen der Konvention entsprechend erklärt worden sind, abgedruckt. Damit ist das im Reichsministerialblatt vom 13. März 1931, Nr. 10 S. 85 ff. erschienene Verzeichnis nebst Nachtrag vom 31. März 1932 (Reichsministerialblatt Nr. 15 vom 8. April 1932) überholt.

Prüfungsergebnisse

Den Normen der Biologischen Reichsanstalt entsprechendes Obstbaumkarbolineum liefert außer den in Nr. 4, 5 und 6 des »Nachrichtenblattes für den Deutschen Pflanzenschutzdienst« angegebenen Firmen nach der Bescheinigung eines beeidigten Handelschemikers auch die Firma »Orthosan-Gesellschaft m. b. H., Fabrik chemischer Erzeugnisse, Lübeck, Postfach 96« (Obstbaumkarbolineum Orthosan-Plantarium). Bei Bezug von Obstbaumkarbolineum empfiehlt es sich, stets Gewähr für Übereinstimmung der gelieferten Ware mit den Normen der Biologischen Reichsanstalt zu verlangen.

Das Obstbaumkarbolineum »Geha« der Firma Gebr. Hirsch, Schweinfurt a. M., kommt von jetzt ab unter der Bezeichnung »Gehirol«-Obstbaumkarbolineum in den Verkehr.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen

Streifenkrankheit der Wintergerste und Fusarium	bis	1. September,
Weizenstinkbrand	»	15. »
Haferflugbrand	»	1. Februar,
Fusikladium	»	1. »
Hederich und Ackersenf	»	1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	»	1. »
Stachelbeermehltau	»	1. »
Erdflöhe	»	1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau	»	1. »
Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen	»	1. April,
Unkraut auf Wegen	»	1. »
Blatt- und Blutläuse	»	1. »
Rosenmehltau	»	1. Mai.

Verspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührenvorschuß überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Bekanntmachung.

Bei allen Anpreisungen in Wort, Schrift oder Druck dürfen Gutachten der unterzeichneten Anstalten über von ihnen geprüfte Mittel ausschließlich nur auf die Anwendung gegen solche Schädlinge bezogen werden, an denen die Mittel nach den gutachtlichen Angaben tatsächlich erprobt worden sind. Bei Verstößen hiergegen seitens der Hersteller oder ihrer Vertriebsstellen wird in der Folge von jeder amtlichen Empfehlung der in Frage stehenden Präparate Abstand genommen werden. Derartige in die Verzeichnisse des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, die Merk- und Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt oder in die von der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene veröffentlichten Übersichten bereits aufgenommene Präparate werden aus diesen Veröffentlichungen gestrichen werden.

Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene Berlin-Dahlem.

Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin-Dahlem.

Gesetze und Verordnungen

Deutsches Reich: Verbot der Ein- und Durchfuhr des Kartoffelkäfers. Durch Verordnung vom 7. Oktober 1932 (Reichsgesetzbl. T. I Nr. 69 vom 22. Oktober 1932 S. 496) ist die Ein- und Durchfuhr von lebenden Kartoffelkäfern (Leptinotarsa decemlineata) in allen ihren Entwicklungsstadien verboten. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Provinz Hannover: Bekämpfung der Spargelschädlinge. Für eine Anzahl Kreise in den Regierungsbezirken Lüneburg und Hildesheim ist eine Oberpräsidialverordnung zur Bekämpfung von Spargelfliege und Spargelrost am 10. Oktober 1932 erlassen worden. Die Verordnung stimmt inhaltlich mit der anhaltischen Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Spargelschädlinge vom 14. Juli 1932 (Amtl. Pfl.-Best. Bd. IV Nr. 4 S. 127) im wesentlichen überein. Die Termine, bis zu denen die Spargelsprosse alljährlich spätestens zu verbrennen sind, sind für das Spargelkraut früher, und zwar auf den 1. Dezember, für die Spargelstubben später, und zwar auf den 15. April festgesetzt. In Jahren mit besonders frühzeitigem starken Auftreten von Spargelrost kann auf Grund eines Gutachtens der Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer Hannover für den ganzen Kreis oder für Teile desselben das Verbrennen des Spargelkrautes zu einem früheren Zeitpunkt angeordnet werden, wobei Ausnahmen für gesunde Felder zugelassen werden können. Im Regierungsbezirk Hannover ist die Bekämpfung der Spargelschädlinge durch § 29 der Polizeiverordnung, betr. Feld- und Forstschutz, vom 7. Januar 1929 geregelt.

Algerien: Einfuhr nicht verlesener[1]) Saatkartoffeln nach Algerien aus Spanien, den Niederlanden, England, Deutschland und Belgien. Nach einer Mitteilung des Generalgouverneurs im Journal Officiel de l'Algérie vom 20. September 1932 ist die Einfuhr nicht verlesener[1]) Saatkartoffeln aus einem der obengenannten Länder an folgende Bedingungen geknüpft:

Mindestens 8 Tage vor der voraussichtlichen Ankunft der Waren an der Grenzzollstelle in Algerien müssen die Beteiligten bei der Direction des Services économiques (1. Büro) einen Antrag entsprechend dem im Journal Officiel vom 20. April 1932 veröffentlichten Muster[2]) in dreifacher Ausfertigung einreichen.

Die Anträge müssen vor dem 10. Dezember 1932 bei der Direction des Services économiqnes eingehen.

(Industrie und Handel Nr. 228 v. 1. Oktober 1932 S. 5.)

Frankreich: Zusammenfassung der Pflanzenschutzbestimmungen. Das Journal Officiel vom 15. Oktober 1932 enthält ein Dekret vom 12. Oktober 1932, wonach die Bestimmungen der Dekrete vom 1. Mai 1911, 16. Januar 1913, 5. Februar 1915, 24. November 1923 und 30. September 1927 über den Pflanzenschutz neu zusammengestellt worden sind. Die Bestimmungen enthalten in den einzelnen Abschnitten Ausführungen über den Zweck der bestehenden Pflanzenschutzmaßnahmen, über die Verfolgung von Pflanzenkrankheiten, über die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen sowie über die Zusammensetzung und das Arbeitsgebiet der für die Überwachung des Pflanzenschutzes eingesetzten Behörde (inspection phytopathologique).

(Industrie und Handel Nr. 243 v. 19. Oktober 1932 S. 6.)

Frankreich: Aufhebung des Einfuhrverbots für Maiglöckchenknollen aus Deutschland. Durch eine am 20. Oktober 1932 veröffentlichte Verordnung ist das am 20. April 1932 erlassene Einfuhrverbot[3]) für Maiglöckchenknollen aus Deutschland wieder aufgehoben worden.

(Industrie und Handel Nr. 245 v. 21. Oktober 1932 S. 6.)

Frankreich: Lockerung der Bestimmungen über Einfuhrverbote für gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse. Durch ein Dekret vom 18. April 1932[4]) war die Einfuhr nach und die Durchfuhr durch Frankreich für gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse (z. B. Kartoffeln, Tomaten, Auberginen, lebende Pflanzen, Blumenzwiebeln und -knollen sowie frisches Gemüse) aus Deutschland, Großbritannien und Holland verboten worden. Durch ein weiteres Dekret vom 23. Mai 1932[5]) war dieses Einfuhrverbot auch auf die Einfuhr der gleichen Erzeugnisse aus Belgien ausgedehnt worden.

Nun können nach einem im Journal Officiel vom 20. Oktober 1932 veröffentlichten Dekret vom 14. Oktober 1932 ausnahmsweise und vorübergehend Abweichungen von den vorgenannten Dekreten zugelassen werden, und zwar im Wege interministerieller Verordnungen. In Anwendung dieses Dekrets vom 14. Oktober 1932

---

[1]) Anerkannter.
[2]) Amtl. Pfl.-Best. Bd. IV Nr. 3 S. 102.
[3]) Amtl. Pfl. Best. Nr. IV. Nr. 3 S. 99.
[4]) Amtl. Pfl.-Best. Bd. IV Nr. 3 S. 99.
[5]) Nachr.-Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 9 S. 77.

ist bereits die Verordnung vom 19. Oktober 1932[1]) über Aufhebung des Einfuhrverbots für Maiglöckchenknollen aus Deutschland erlassen worden.

(Industrie und Handel Nr. 248 v. 25. Okt. 1932 S. 5.)

Italien: Einfuhr von lebenden Pflanzen und frischen Pflanzenteilen. Nach der Kgl. Verordnung mit Gesetzeskraft vom 14. November 1926, Nr. 1923 (Gazzetta Ufficiale Nr. 269 vom 22. November 1926 S. 5098) über die Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen über die wirtschaftlichen Ein- und Ausfuhrverbote ist die Einfuhr u. a. von frischen Trauben verboten. Nach der ergänzenden Ministerialverordnung vom 15. Juli 1932 (Gazzetta Ufficiale Nr. 165 vom 19. Juli 1932 S. 3421) unterliegen auch lebende Pflanzen den wirtschaftlichen Einfuhrverboten. In Abweichung von den Verboten können von Fall zu Fall und auf Antrag von Interessenten von dem Finanzministerium besondere Genehmigungen erteilt werden. Die Anordnungen, mit denen die Verbote festgesetzt worden sind, sind nicht auf Aufhebungen anwendbar, die von Handelsverträgen, Handelsabkommen und -übereinkommen abhängig sind. Die Einfuhr der vorstehend genannten Waren mittels Postpaketen kann in Abweichung von den wirtschaftlichen Verboten weiterhin stattfinden.

(Auszug aus: Deutsches Handels-Archiv 1926 S. 2433 und 1932 S. 2110.)

Schweiz: Zollbehandlung von Saatkartoffeln. Nach einer kürzlich veröffentlichten Mitteilung der eidgenössischen Oberzolldirektion gelten für die Einfuhr von Saatkartoffeln die gleichen Bestimmungen wie im Vorjahre. Die Einfuhr kann zum ermäßigten Zollsatz von 1 Fr. für 100 kg in der Zeit vom 15. Oktober 1932 bis zum 30. April 1933 erfolgen. Die Oberzolldirektion weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß Sendungen aus Ländern, in denen Kartoffelkrebs vorkommt, außer von dem Feldbesichtigungszeugnis auch von einem Zeugnis begleitet sein müssen, das bestätigt, daß sie aus einem krebsfreien Gebiet stammen.

(Industrie und Handel Nr. 236 v. 11. Oktober 1932 S. 7.)

Spanien: Zollfreie Einfuhr von Saatkartoffeln. In den Jahren 1927 und 1931 wurde bereits die zollfreie Einfuhr von Saatkartoffeln gestattet, soweit es sich um Frühkartoffeln handelt, wobei besonders folgende Arten erwähnt werden: »Royal Kidney«, »Majestic«, »Paulsen Juli«, »Escocia« und »Red King«. Da die landwirtschaftlichen Bedingungen sich seither nicht geändert haben, wird bestimmt, die gleiche Begünstigung auch in diesem Jahre zu gewähren, und da die Saatzeit in den verschiedenen Provinzen Spaniens verschieden ist, läuft die Zollbefreiung bis zum 31. Januar 1933.

Die Zollbefreiung gilt für die vorerwähnten Arten und für alle jene ausländischen Frühkartoffeln, die in Spanien Frühernten geben können, wobei die Lieferungen mit einem Zeugnis der Sanitätsbehörde zu versehen sind. Die Lieferanten müssen eine Zollkaution erlegen, in der Höhe des Zollbetrages nach Tarifposition 1354, und diese verfällt, wenn durch die Landwirtschaftsbehörde nicht nachgewiesen werden kann, daß diese Kartoffeln ausschließlich für Saatzwecke und nicht als Nahrungsmittel verwendet wurden.

(Industrie und Handel. Nr. 214 v. 17. Okt. 1932. S. 6.)

Türkei: Einfuhr von lebenden Pflanzen usw. Durch eine am 27. 9. 1932 veröffentlichte Verordnung sind die für das letzte Vierteljahr 1932 aufgestellten Kontingentlisten[2]) wieder aufgehoben und durch neue Listen ersetzt worden. Die Bedeutung der Neuregelung besteht vor allem darin, daß eine beträchtliche Anzahl von Erzeugnissen von der Einfuhrkontingentierung befreit worden ist. Die kontingentfreien Waren sind in 3 Listen: A, D und F zusammengefaßt. In der Liste D sind u. a. genannt:

Samen aller Art, Stecklinge von Obst- und anderen Bäumen, Rebstöcke und Gemüse, Blumen, Samen, Pflänzlinge und Zwiebeln aller Art; eingepflanzte frische Blumenwurzeln und ihre Propfreiser (Schnittblumen ausgenommen); Tabaklauge; technisch-wissenschaftliche Instrumente und Präparate zur Bekämpfung von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten.

Für die Einfuhr der vorstehend genannten Waren ist die Erlaubnis des Landwirtschaftsministeriums erforderlich.

(Auszug aus: Industrie und Handel. Nr. 231 v. 5. Okt. 1932 und Nr. 234 v. 8. Okt. 1932, Beilage.)

Tunis: Vorschriften für die Einfuhr von Pflanzen. Die tunesische Verordnung vom 29. Januar 1892 über die Abwehrmaßnahmen gegen die Reblaus ist auf Veranlassung des tunesischen Gärtner-Verbands dahin abgeändert worden, daß Pflanzen in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Mai jeden Jahres und nach Untersuchung durch einen Beamten des Reblausbekämpfun dienstes eingeführt werden dürfen, mit Ausnahme von Blum zwiebeln, deren Einfuhr schon vom 1. August ab gestattet ist.

(Industrie und Handel Nr. 248 v. 25. Okt. 1932 S. 6.)

Ver. Staaten von Amerika: Bevorstehende Einfuhrbeschr kungen für Packmaterial pflanzlichen Ursprungs. Einer Pre veröffentlichung des Department of Agriculture zufolge ist den 26. Oktober 1932 eine Verhandlung zum Anhören von In essenten anberaumt worden, um Maßnahmen zur Verhinder oder Beschränkung der Einfuhr von Packmaterial pflanzlic Ursprungs, das als Träger von Pflanzenkrankheiten pflanzenschädlichen Insekten in Betracht kommt, zu erörtern. handelt sich u. a. um Reisstroh, das vorwiegend zur Verpack von Töpfer- und Steingutwaren Verwendung findet, Getre stroh, Weidenruten, Blätter, Waldstreu, Gras, Heu und Pflanzenstoffen vermischte Erde, aber nicht um Torf.

(Industrie und Handel. Nr. 234 v. 8. Okt. 1932 S. 6.)

Gelegentlich der Vollversammlung des Deutschen Pflanz schutzdienstes im Januar 1932 wurde die Schaffung ei »Historischen Archivs« für die Biologische Reichsanstalt anger Zur Werbung für die Sammlung ist im Pflanzenschutz und ihm nahestehenden Kreisen eine Mitteilung verbreitet word derzufolge bereits weit über hundert wertvolle Originalbri Unterschriften und dergleichen einliefen, die interessante Einbl in die Schaffensgebiete der Schreiber gestatten. Auch an die Stelle sei den Gebern gedankt und die Bitte ausgesprochen, Sammlung zu unterstützen. Besonders erwünscht sind ält Briefe, deren Verfasser vielleicht bereits verstorben sind, eine Beschaffung von Originalhandschriften doppelt erschw Willkommen sind Beiträge von allen, deren Namen man in Zeitschriften findet, damit wenigstens an einer Stelle et persönliches, die Handschrift derer erhalten bleibe, die Pflanzenschutz und verwandten Gebieten tätig waren. Beitr werden erbeten an: Prof. Dr. K. Braun, Zweigstelle Biologischen Reichsanstalt in Stade (Hannover).

Personalnachrichten

Am 29. November feiert Herr Ministerialdirek Streil im Reichsministerium für Ernährung und La wirtschaft seinen 50. Geburtstag. Sein Name ist nahezu 10 Jahren mit der Entwicklung des Deutsc Pflanzenschutzdienstes eng verbunden.

Am 18. Oktober 1932 vollendete Dr. h. c. Ha Freiherr von Berlepsch auf Burg Seebach, Kr Langensalza, das 75. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß fa am 18. Oktober eine Festsitzung in Anwesenheit Jubilars im Preuß. Landwirtschaftsministerium sta bei welcher eine »Freiherr-von-Berlepsch-Stiftung Vogelschutz« begründet wurde, die dazu beitragen soll, Fortführung des Lebenswerkes des Altmeisters des Vog schutzes sicherzustellen.

Am 22. Oktober starb Herr Hofrat Prof. Dr. Ar Naumann, Studiendirektor i. R. in Pillnitz, nachd er kurz zuvor seinen 70. Geburtstag begehen konnte. Pr Naumann war als Lehrer und Abteilungsvorsteher so als Leiter der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzensch an der höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu P nitz seit ihrer Gründung bis zu seinem Übertritt in Ruhestand Ende 1927 tätig und hat sich insbesondere die Ausbildung des gärtnerischen Pflanzenschutzes verdi gemacht.

Im Rahmen der Osthilfe wurde eine Außenstel der Biologischen Reichsanstalt in K nigsberg i. Pr. geschaffen und dem Laboratori für Botanik (Leiter Reg.-Rat Dr. Merkenschlag angegliedert. Die Stelle wurde mit dem Botani Dr. J. Stephan besetzt. Die Aufgaben werden Arbeitsgemeinschaft mit dem Mitscherlichschen Institut Königsberg durchgeführt.

[1]) Nachr.-Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 9 S. 77.

[2]) Nachrichtenblatt 1932 Nr. 10 S. 86. Statt »3. Vierteljahr 1932« muß es heißen: »4. Vierteljahr 1932«.

Reichsdruckerei, Berlin.
5371. 32. II E.